



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäumler SPD**
vom 01.12.2025

Microsoft-Beschaffung im Rahmen der „Zukunftscommission 5.0“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Trifft es zu, dass die Staatsregierung im Rahmen der „Zukunftscommission 5.0“ Microsoft-Dienste im Umfang von ca. 187 Mio. Euro jährlich beschaffen will? 3
- 1.b) Falls ja, welches Gesamtvolumen ist geplant? 3
- 1.c) Falls ja, über welchen Zeitraum wird dies geplant? 3
- 3.a) Welche alternativen Lösungen, insbesondere Open-Source-Lösungen wie OpenDesk oder Angebote bayerischer IT-Unternehmen, wurden geprüft? 3
- 3.b) Aus welchen Gründen wurden diese nicht berücksichtigt? 3
- 6.a) Welche Wertschöpfung verbleibt bei dieser Beschaffung in Bayern? 3
- 6.b) Welche Möglichkeiten der Beteiligung haben bayerische IT-Unternehmen? 3
- 2.a) Wurde für diese Beschaffung eine europaweite Ausschreibung durchgeführt? 3
- 2.b) Falls nein, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Beschaffung ohne Ausschreibung? 4
- 4.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die digitale Souveränität Bayerns und die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern? 4
- 4.b) Welche datenschutzrechtlichen Prüfungen wurden durchgeführt? 4
- 4.c) Und sind alle datenschutzrechtlichen Bedenken, insbesondere im Hinblick auf den Zugriff US-amerikanischer Behörden, ausgeräumt? 4
5. Welche Alternativszenarien hat die Staatsregierung für den Fall entwickelt, dass die Nutzung von Microsoft-Diensten aus rechtlichen oder politischen Gründen eingeschränkt oder unmöglich werden sollte? 4

7.	Wie rechtfertigt die Staatsregierung diese Entscheidung vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer alternative Lösungen zur Stärkung der digitalen Souveränität implementiert haben?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 22.12.2025

- 1.a) Trifft es zu, dass die Staatsregierung im Rahmen der „Zukunfts-kommission 5.0“ Microsoft-Dienste im Umfang von ca. 187 Mio. Euro jährlich beschaffen will?**
- 1.b) Falls ja, welches Gesamtvolume ist geplant?**
- 1.c) Falls ja, über welchen Zeitraum wird dies geplant?**
- 3.a) Welche alternativen Lösungen, insbesondere Open-Source-Lösungen wie OpenDesk oder Angebote bayerischer IT-Unternehmen, wurden geprüft?**
- 3.b) Aus welchen Gründen wurden diese nicht berücksichtigt?**
- 6.a) Welche Wertschöpfung verbleibt bei dieser Beschaffung in Bayern?**
- 6.b) Welche Möglichkeiten der Beteiligung haben bayerische IT-Unternehmen?**

Die Fragen 1 a bis 1 c, 3 a und 3 b sowie 6 a und 6 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Willensbildung innerhalb der Staatsregierung ist diesbezüglich noch nicht abgeschlossen. Beabsichtigt ist nicht der Abschluss eines neuen Großvertrags, sondern eine Konsolidierung der bestehenden Vertragssituation. Der von der Fragestellerin genannte Betrag (ca. 187 Mio. Euro jährlich) stammt nicht aus staatlichen Berechnungen oder Verhandlungen. Unabhängig davon ist die Nutzung von Open-Source-Software Bestandteil der IT-Strategie in bayerischen Behörden und wird auch bereits praktiziert.

Ergänzend hierzu wird auf die Stellungnahme zu den Fragen 1 a bis 1 c, 3 a bis 3 c, 4 a und 4 b sowie 7 a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 5. November 2025 betreffend „Intransparenz, Rechtsrisiken und Wertschöpfungsverlust bei der Microsoft-Beschaffung der Staatsregierung?“ verwiesen, welche mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 an den Landtag beantwortet wurde.

- 2.a) Wurde für diese Beschaffung eine europaweite Ausschreibung durchgeführt?**

2.b) Falls nein, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Beschaffung ohne Ausschreibung?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Überlegungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat betreffen die Konsolidierung bestehender Beitrittsverträge bayerischer staatlicher Behörden zu den Konditionenverträgen des Bundesministeriums des Innern mit der Fa. Microsoft¹. Der Abschluss von Konditionenverträgen durch das Bundesministerium des Innern fällt nicht in den Anwendungsbereich des Vergaberechts, denn die Konditionenverträge stellen insb. keine Rahmenvereinbarungen im Sinne § 21 Vergabeverordnung dar. Mit diesen Verträgen werden nur abstrakt Konditionen und insb. keine Einzelabrufe bei Leistungserbringern vereinbart. Deshalb wird keine entgeltliche Leistung am Markt beschafft, sodass kein öffentlicher Auftrag gemäß § 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorliegt. Die Anpassung bzw. Verbesserung der Konditionen fällt somit ebenfalls nicht unter den Anwendungsbereich des Vergaberechts.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 2a bis 2c, 4c und 8a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 5. November 2025 betreffend „Intransparenz, Rechtsrisiken und Wertschöpfungsverlust bei der Microsoft-Beschaffung der Staatsregierung?“ verwiesen.

4.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen dieser Entscheidung auf die digitale Souveränität Bayerns und die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern?

4.b) Welche datenschutzrechtlichen Prüfungen wurden durchgeführt?

4.c) Und sind alle datenschutzrechtlichen Bedenken, insbesondere im Hinblick auf den Zugriff US-amerikanischer Behörden, ausgeräumt?

5. Welche Alternativszenarien hat die Staatsregierung für den Fall entwickelt, dass die Nutzung von Microsoft-Diensten aus rechtlichen oder politischen Gründen eingeschränkt oder unmöglich werden sollte?

7. Wie rechtfertigt die Staatsregierung diese Entscheidung vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer alternative Lösungen zur Stärkung der digitalen Souveränität implementiert haben?

Die Fragen 4a bis 4c, 5 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der o.g. gegenwärtigen Überlegungen wird eine gebündelte Klärung einer Reihe von Fragestellungen angestrebt. Betrachtet werden müssen umfangreiche Fragen des Datenschutzes (unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz), der IT-Sicherheit (unter Einbeziehung des Landesamts für Sicherheit in der

¹ <https://www.cio.bund.de/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-einkauf/microsoft-konditionenvertraege/microsoft-konditionenvertraege-node.html>

Informationstechnik) und der Auswirkung auf die digitale Souveränität, jeweils im Kontext einer technischen Implementierung. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewertet die Forderungen nach strategischer Autonomie dabei als wichtigen Aspekt der IT-Sicherheit und Datenhoheit.

Auch insoweit wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom 5. November 2025 zu Fragen 5a bis 5c und 6a bis 6c verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.